

MERKBLATT

Förderung von Erholungsaufenthalten für Senioren im Jahr 2006

Der Freistaat Sachsen unterstützt ältere Bürger mit niedrigem Einkommen bei der Finanzierung von Erholungsaufenthalten.

Wenn Sie Ihren Antrag **rechtzeitig vor Urlaubsbeginn** stellen, erhalten Sie vor Antritt des Urlaubs eine schriftliche Zwischeninformation, ob der Zuschuss nach Einreichung der erforderlichen Nachweise gezahlt werden kann.

- **nach Rückkehr aus dem Urlaub** sind folgende Unterlagen einzureichen (bitte spätestens **zwei Wochen nach Beendigung** des Erholungsaufenthaltes):
 1. Original-Rechnung des Vermieters und Nachweis der geleisteten Zahlung
 2. Nachweis über die Dauer des Aufenthaltes (Formblatt „Nachweis über eine Senioren-erholung“ erhalten Sie bei der Antragstelle)
 3. Vollständig ausgefüllte und unterschriebene Erklärung zur Inanspruchnahme von Zuschüssen zur Familien- oder Seniorenerholung 2006

Bei Nichteinhaltung der Frist kann der Antrag wegen fehlender Mitwirkung abgelehnt werden.

Wann wird die Zuwendung ausgezahlt?

- **nach Urlaubsende** und Einreichung der erforderlichen Nachweise erfolgt die Überweisung auf das von Ihnen angegebene Konto.

Es handelt sich um eine freiwillige Leistung des Freistaates Sachsen. Ein Rechtsanspruch auf diese Leistung besteht nicht.